

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2020/9/405
zur Gemeinderatssitzung	am	10. März 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Eigenkontrollverordnung (EKVO II) hier: Vergabe der Arbeiten im Jahre 2020
Aufgestellt	Den	28. Februar 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH mit den im Jahr 2020 durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen (EKVO II) zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		42.223 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		60.000 €
Haushaltsstelle		53.80.00.00.00.4212000

Sachverhalt:

Durch den im Jahr 2016 (Ergebnis der EKVO II Untersuchung) gefassten Grundsatzbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Altdorf werden in der Gemeinde Altdorf aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (EKVO II) die örtlichen Kanäle saniert. Insoweit sind für das Jahr 2020 die beiden nachfolgend aufgeführten Bauteile vorgesehen:

Bauteil	1	Renovierung (Inliner)
	1.1	Dorfwiesenweg 130 - 129
	1.2	Kirchgässle 147 - 148
	1.3	Kirchgässle 149/1 – 149
Bauteil	2	Reparatur
	2.1	Brühlstraße 187 – 186
	2.2	Kirchgässle 150 – 149/1
	2.3	Neckartenzlinger Straße 153 – 152

Wie immer, wird Ingenieur Herr Dominic Walter das Submissionsergebnis – die Submission erfolgt am 25.02.2020, das *Ergebnis ist der Informationsvorlage als Anlage 1* beigefügt - erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2020/9/405
zur Gemeinderatssitzung	am	10. März 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Friedhof Altdorf hier: Auftragsvergabe Friedhofszufahrt sowie die Anlegung von Parkplätzen
Aufgestellt	Den	28. Februar 2020

Beschlussantrag:

Auch wenn das Ausschreibungsergebnis die vor zwei Jahren aufgestellten Kostenschätzung übersteigt, sind die eingereichten Angebote wertbar; insoweit empfiehlt die Verwaltung das preisgünstigste Angebot (Anlage 2) anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		59.769 €
Kostenschätzung		45.000 €
Haushaltsstelle		I 55300001 787 2000

Sachverhalt:

Im Zuge der Planüberlegung hinsichtlich der Friedhofsneuordnung der Abteile 2 – 4 hat der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf auch beschlossen, den nördlich der Friedhofsanlage befindlichen Feldweg (Schottertragschicht) zu asphaltieren und in diesem Zuge im westlichen Bereich fünf Parkplätze herzustellen.

Sowohl die erforderlichen Vorarbeiten betreffend dem notwendigen Pachtverhältnis für die fünf Stellplätze, als auch die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten betreffend die Herstellung dieser Anlagen und der Ertüchtigung der Zufahrtssituation wurden erledigt und in Folge dessen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission erfolgte am 11.02.2020, die vom Ingenieurbüro Walter geprüften Angebote liegen vor; der *Vergabevorschlag ist der Informationsvorlage als Anlage 2* beigefügt, Ergänzungen hierzu erfolgen noch in der Gemeinderatssitzung.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2020/9/405
zur Gemeinderatssitzung	am	10. März 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Kaltfluthalle hier: Auftragsvergabe der Freianlagen
Aufgestellt	Den	28. Februar 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, sofern durch die derzeit durchgeführte Ausschreibung wirtschaftlich annehmbare Angebote eingehen, die entsprechende Auftragsvergabe zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		rd. 86.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		1,7 Mio. €
Haushaltsstelle	HHJ 2020 – I 42415001 7871000	

Sachverhalt:

Die letzte umfängliche Vergabemaßnahme im Hinblick auf die Errichtung der Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ sieht die Herstellung der Freiflächen vor. Hierunter fallen im Wesentlichen die Erd-, Modellierungs- und Pflanzarbeiten sowie noch geringfügige Ausstattungen, wie beispielsweise die Erneuerung des Ballfangzaunes und die Anbringung von Fahrrad-anlehnbügel. Diese Landschaftsbauarbeiten wurden von der Landschaftsarchitektin Frau Unseld-Eisele, basierend auf dem *Grünordnungsplan und den Vorgaben des genehmigten Baubefehles aufbereitet und ausgeschrieben (Anlage 3)*.

Die Submission der sechs eingegangenen Angebote erfolgt am 27.02.2020, die Erdbauarbeiten sind im April 2020 vorgesehen, die Pflanzarbeiten im Herbst 2020.

Das geprüfte Submissionsergebnis wird selbstverständlich ebenfalls durch die Landschaftsarchitektin am Sitzungsabend mittels einer Tischvorlage dargestellt, dennoch kann bereits mit Ausgabe dieser Informationsvorlage schon mitgeteilt werden kann, dass erfreulicherweise die Kostenschätzung von etwa 100 T€ unterschritten werden wird.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2020/9/405
zur Gemeinderatssitzung	am	10. März 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
Aufgestellt	Den	28. Februar 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, dass der Gemeinderat die NKHR-Eröffnungsbilanz feststellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Aktiva		11.596.313,30 €
Passiva		11.596.313,30 €

Sachverhalt:

Am 20.10.2015 wurde in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Altdorf festgelegt die Doppik einzuführen. Daraufhin wurde mit dem Haushaltsaufbau sowie der Vermögensbewertung begonnen.

Mit Erstellung des Rechenschaftsberichts 2018 sowie dem Abschluss der Vermögensbewertung bei der Gemeinde wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die erste doppelte *Eröffnungsbilanz mit dem Stichtag 01.01.2018* zu erstellen; die hiermit verbunden mehr als umfangreich zu bezeichnenden Arbeiten der letzten 4 Jahre, die zumeist für die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit im Hintergrund abgelaufen sind, wurden hiermit abgeschlossen.

Die *Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018* liegt nun *inklusive Anhang* der Informationsvorlage als *Anlage 4* der Informationsvorlage bei.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2020/9/405
zur Gemeinderatssitzung	am	10. März 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Feststellung des Jahresabschluss 2018
Aufgestellt	Den	28. Februar 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, zustimmend Kenntnis vom Jahresabschluss 2018 zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Gesamtbetrag auf der Aktivseite		12.244.552,41 €
Gesamtbetrag auf der Passivseite		12.244.522,41 €
Ergebnisrechnung - Gesamtergebnis		728.695,51 €

Sachverhalt:

Mit Vorliegen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2018 konnte 2018 der erste doppische Jahresabschluss erstellt werden. Das Jahr wurde mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 728.695,51 € im Ergebnishaushalt abgeschlossen.

Die Bilanz der Gemeinde Altdorf umfasst zum 31.12.2018 eine Bilanzsumme in Höhe von 12.244.552,41 Euro. *Die wesentlichen Unterlagen des Jahresabschlusses liegen der Informationsvorlage als Anlage 5 bei; das umfangreiche Zahlenwerk geht den Ratsmitgliedern per E-Mail zu.*

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2020/9/405
zur Gemeinderatssitzung	am	10. März 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und die Haushaltsplanung 2020 mit mittelfristigem Investitionsprogramm
Aufgestellt	Den	28. Februar 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der Haushaltssatzung und der Haushaltsplanung 2020 mit mittelfristigem Investitionsprogramm zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Ordentliche Erträge		3.732.600 Euro
Ordentliche Aufwendungen		3.927.700 Euro

Sachverhalt:

Bereits am 05.11.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf über die eingegangenen Haushaltsanträge, betreffend dem Haushaltsjahr 2020 beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Mit Ausnahme eines, noch nicht konkret genug verifizierten Haushaltsantrages, vom TSV Altdorf, wurden sämtlichen eingegangenen Anträge von der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf, von der Grundschule, vom Kindergarten und der Kernzeitenbetreuung sowie vom Sängerbund Altdorf zugestimmt. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung auch die Anpassungen der Haushaltsansätze, betreffend des mittelfristigen Investitionsprogrammes und hier insbesondere derer, der Haushaltsplanung 2020 aufgrund der fortgeschrittenen Kostensituation, zugestimmt. Schlussendlich wurde einer etwaigen möglichen Beteiligung an den Netze BW durch entsprechende Einlagen vorerst zurückgestellt.

Nachdem der TSV Altdorf, unmittelbar zu Beginn dieses Jahres, seinen Antrag im Hinblick auf eine Kostenbeteiligung betreffend die Anschaffung zweier Mähroboter überarbeitet und der Verwaltung zugesandt hat, wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2020 dem Verein eine 50%ige Kostenbeteiligung für diese Investitionsmaßnahme zugesagt.

All diese Anträge, sowie die durch den Bauhofleiter Herrn Veith aufgestellten Finanzmittel, wurden in die Entwurfsplanung des Haushaltes 2020 eingearbeitet, sodass in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2020 endgültig über den Haushaltsplan 2020, mit mittelfristigem Investitionsprogramm der Jahre 2019 - 2023, beraten und beschlossen werden kann.

Aufgrund der noch in der KW 9/2020 fertigzustellenden Arbeiten betreffend der Tagesordnungspunkte 7 und 8 konnte der beim Rechenzentrum anzumeldende Ausdruck der Haushaltspläne (Entwurfassung) erst mit Redaktionsschluss dieser Sitzungsunterlagen in Auftrag gegeben werden, sodass die Haushaltsplanentwürfe, in der kommenden Woche, den Ratsmitgliedern nachgereicht werden. Insoweit an dieser Stelle nur der Hinweis auf wenige nachfolgende wichtige Ein- und Ausgabepositionen, die deutlich machen, dass mit Einführung der Doppik auch in der Gemeinde Altdorf der Haushaltsausgleich ungleich schwieriger werden wird, wie in der Vergangenheit dies der Fall war.

- Veranschlagtes Gesamtergebnis: -195.100 Euro
- Investitionsprogramm Auszahlungen: 1.462.500 Euro (2020), 750.500 Euro (2021), 282.500 Euro (2022), 132.500 Euro (2023)
- Investitionsprogramm Einzahlungen: 594.700 Euro (2020), 225.700 Euro (2021), 382.200 Euro (2022), 492.200 Euro (2023)
- Endstand liquide Mittel: 1.632.200 Euro (2020), 1.107.400 Euro (2021), 1.207.400 Euro (2022), 1.503.800 Euro (2023)

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2020/9/405
zur Gemeinderatssitzung	am	10. März 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan sowie über die Anschaffung eines MTW`s für die Freiwillige Feuerwehr Altdorf
Aufgestellt	Den	28. Februar 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt dem von der Feuerwehr Altdorf ausgearbeiteten Feuerwehrbedarfsplan (Anlage 6) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	stets in den Haushaltsplänen abgebildet	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	stets in den Haushaltsplänen abgebildet	
Haushaltsstelle	12.60.00.00.00	

Sachverhalt:

Der bisher gültige Feuerwehrbedarfsplan stammt aus dem Jahr 2007, in welchem die ersten konkreten Vorüberlegungen für die Anschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeuges gemacht worden sind. Aufgrund des Zeitablaufes und auch im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung des gegenwärtigen, in die Jahre gekommenen Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr, war ein aktueller Bedarfsplan zu auszuarbeiten.

Dieses, sehr umfassende und aussagefähige Planwerk wurde, zum größten Teil, von der Feuerwehr Altdorf (ein externer Dienstleister wurde nicht in Anspruch genommen, Kosteneinsparung im 5stelligen Bereich) erarbeitet und zeigt die Gemeinde- und Feuerwehrstruktur sowie die individuelle Bewertung des örtlichen Risikos und die erforderlichen Fahrzeugkonzeptionen sowie die Materialien und Gebäude deutlich auf. Neben dem Informationsbedarf, welcher aus solch einem Feuerwehrbedarfsplan entnehmbar ist, ist solch ein Planwerk auch für größere Anschaffungen, wie beispielsweise für die Ersatzbeschaffung des MTWs für die Freiwillige Feuerwehr Altdorf, erforderlich.

Selbstverständlich wird der Feuerwehrkommandant, Herr Daniel Schaich, in der Sitzung anwesend sein und für etwaige ergänzende Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung empfiehlt, sowohl dem Feuerwehrbedarfsplan, welcher mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt wurde, zuzustimmen als auch den Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines MTWs für die Freiwillige Feuerwehr Altdorf zu fassen, sofern der in diesem Jahr eingereichte Zuschussantrag, zur Anschaffung solch eines Fahrzeuges, im Laufe dieses Jahres positiv bewilligt werden wird. Selbstverständlich steht der dann noch im Jahr 2021 ausstehende Vergabebeschluss – im Haushaltsplan 2020 und 2021 sind insgesamt Mittel in Höhe von 70.000 € eingestellt - unter dem grundsätzlichen Vorbehalt und der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2020/9/405
zur Gemeinderatssitzung	am	10. März 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 11	Digitalfunkausstattung für die Feuerwehr Altdorf hier: Auftragsvergabe
Aufgestellt	Den	28. Februar 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Firma KFT Feuchter GmbH zu erteilen.

Sachverhalt

Bereits seit einigen Jahren befassen sich nicht nur die örtlichen Feuerwehren, sondern auch die auf Kreis- und Landesebene zuständigen Stellen mit der Umrüstung des Feuerwehrfunks (BOS Funk von Analog auf Digitalfunk) zumal die Feuerwehr weiterhin eine adäquate Ausstattung und aktuelle Technik benötigt, um auf Gefahren vorbereitet zu sein um im Bedarfsfall effizient helfen zu können.

Was die Umrüstung auf Digitalfunk anbelangt, wurden hierfür nunmehr die erforderlichen Vorgaben in den letzten Jahren veröffentlicht, sodass es den Feuerwehren im Gemeindeverwaltungsverband möglich war, im Jahr 2019 erstmalig einen Zuschussantrag für diese Beschaffungsmaßnahme über das Landratsamt ES beim RP Stuttgart einzureichen. Mit Bescheid vom 11.11.2019 erhielt auch die Freiwillige Feuerwehr eine positive Rückmeldung vom Landratsamt Esslingen auf Anschaffung von digitalen Funkgeräten, im Rahmen der Einführung des Digitalfunks, in Höhe von 2.400 €.

Einige Mitglieder des Feuerwehrausschusses haben daraufhin Angebote eingeholt, die der Verwaltung auf vorliegen und gerne von den Ratsmitgliedern auch vor der Sitzung eingesehen werden können. Die Wertung der beiden Angebote sowie die Beschlussempfehlung, aufgestellt von FWK Daniel Schaich sind der *Informationsvorlage als Anlage 7* beigefügt.

Auch für diesen Fall steht der in der Sitzung anwesende Feuerwehrkommandant Daniel Schaich für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		13.455,52 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		16.500 €
Haushaltsstelle		12.60.00.00.00 4221000